

täglich mehrere heilige Messen lesen, wenn er sich nüchtern hielt (s. d. Art. Bination). Es konnte daher bis dahin auch in den ausgedehntesten Pfarrbezirken allen Gläubigen vom Pfarrer an den Sonn- und Feiertagen Gelegenheit geboten werden, einer heiligen Messe beizuwohnen. Die Spendung des Messlohn's wird als eine besondere Vergütung für die Früh- und Spätmessen anzusehen sein, die der Pfarrer an Sonn- und Feiertagen außer dem Hochamt zur Bequemlichkeit der Gläubigen zu celebriren hatte.

3. Vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1200. Bischöfe dieser Zeit waren: 12. Dietrich I. (1011 bis 1022); 13. Sigfrid, Graf von Walbeck (1022 bis 1032); 14. Hermann I. (1032—1042); 15. Ruodbert (1042—1063); 16. Friedrich I., Graf von Wettin (1064—1084); 17. Erpfo (1085 bis 1097); 18. Burchard von Holte (1098—1118); 19. Dietrich II., Graf von Zutphen (1118—1127); 20. Egbert (1127—1132); 21. Werner (1132 bis 1151); 22. Friedrich II., Graf von Ahr (1152 bis 1168); 23. Ludwig I., Graf von Tecklenburg (1169 bis 1173); 24. Hermann II., Graf von Ravensberg (1174—1203). — Die Münster an den Bischofsstühlen führten in Westfalen zuerst die Gründung von Städten herbei. Die große Zahl der Geistlichen und der Jünger in den Domschulen erforderte einen geräumigen Platz für Wohnungen, während die meist aus Verheirateten bestehende Dienerschaft diese außerhalb der Immunität erhielt. Dann führten die vielen zu befriedigenden Bedürfnisse einer solchen Ansiedelung zur Niederlassung von Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Die Frühjahrs- und Herbstsynoden, an welchen alle Diöcesangehörigen theilnehmen mußten, die Feier des Patrociniums und der Kirchweihe verursachten einen Zusammenfluß von Menschen und eine Vermehrung der Ansiedelungen, zumal diese von den Bischöfen begünstigt wurden, welche schon früh Zoll-, Münz- und Marktrecht für sich und ihre Kirchen erhielten. Der so bei dem Dome anwachsende Marktort bestand aus zwei Theilen, von denen der eine den wenigstens mit Wall und Graben besetzten Münsterplatz, der andere den Complex der außerhalb dieses Platzes errichteten Wohnungen bildete. Bischof Burchard von Holte gründete auf dem Münsterplatz in Wimmigernäford am alten Dom, der seit der Erbauung des neuen Duoda'schen Domes gewissermaßen leerstand, vor 1118 ein secundäres Collegium von zwölf Canonikern und erweiterte dann den Platz, um den Mitgliedern beider Capitel Raum zur Errichtung von Einzelwohnungen zu schaffen. Den ganzen Platz besetzte er mit einer Mauer und einem breiten Graben. Wie nun dieser Platz sich im 12. Jahrhundert urkundlich urbs genannt findet, so heißt die links der Aa auf dem bischöflichen Besitz entstandene Ansiedelung suburbium Episcopi, und die rechts der Aa auf den dem Domcapitel gehörenden Höfen entstandene suburbium majoris Ecclesiae. Das Ganze führte damals schon den Namen Münster. Als offizielle Bezeichnung hat

sich der ursprüngliche Name in seiner verstümmelten Form Mimigardovord noch bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts erhalten. In auswärtigen Urkunden aber heißt Bischof Friedrich I. schon 1076 Monasteriensis Episcopus, und bereits 1064 wagt eine Utrechter Urkunde denselben Bischof nicht mehr Fridericus Mimigardovordensis Episc. zu nennen, ohne die Erklärung id est Monasteriensis hinzuzufügen. Schon im Anfange des 11. Jahrhunderts hatte Bischof Meinwerk (+ 1036) in Paderborn den Plan verfolgt, seinen Bischofsstuhls kreuzweise mit Stiftskirchen zu umgeben, und um den Landleuten seines Bisthums die weiten und beschwerlichen Wege zu ihren Kirchen zu erleichtern, hatte er die auch dort bestehenden großen Pfarrbezirke durch Abzweigungen in kleinere zerlegt (Browerus, Vita S. Meinweri, ed. Overham, Neuhusii 1681). Denselben Plan suchten auch die Zeitgenossen und Schüler Meinwerks, bezw. deren Nachfolger unter den Bischöfen von Münster in ihrer Diöcese zur Ausführung zu bringen. Bischof Hermann I. baute 1040 das Liebfrauenstift im Westen des Domes (Ueberwasser), und Bischof Friedrich I. stiftete um 1070 das Canonicatcollegium St. Mauriz im Osten desselben. Bischof Hermann II. vollendete dann 100 Jahre später das Kreuz, indem er im Süden des Domes das Canonicatcollegium zum hl. Ludgerus und im Norden das des hl. Martinus errichtete. Was dann die Theilung der großen Pfarrbezirke betrifft, so wird dem Bischof Sigfrid ein großer Eifer nachgerühmt, neue Kirchen zu weihen, und thatsächlich hat er deren vor 1032 sieben geweiht. Nachdem Bischof Erpfo um 1090 in Münster die Lambertikirche errichtet hatte, kam im Laufe desselben Jahrhunderts folgende Theilung des dortigen Pfarrbezirkes zu Stande: ganz Ueberwasser wurde der Liebfrauenkirche überwiesen und das auf dem rechten Aa-Ufer gelegene Gebiet mit Ausschluß des Domplatzes zwischen der Mauriz- und der Lambertikirche getheilt. In dieser Zeit macht sich auch im münsterischen Bisthum der Aufschwung geltend, den das religiöse Leben in Folge der Kreuzzüge überall genommen hatte, und die Bischöfe gewannen eine Stellung, in welcher sie vor der Macht herkömmlicher Zustände sich nicht mehr zurückzuziehen zu lassen brauchten, wenn dieselben einmal als unhaltbar erkannt waren. Im ganzen 11. Jahrhundert war außerhalb der Stadt Münster im Bisthum kein Kloster oder Stift gegründet worden. Dagegen entstehen im 12. Jahrhundert die drei reichen Prämonstratenserklöster Cappenberg, Barlar und Lette bei Clarholz, ferner die Frauenklöster Hohenholte, Asbeck, Marienrode in Wittmarschen und Langenhorsf, dann das Cistercienserkloster Marienfeld, die Johannitercommende in Steinfurt, und in Münster selbst außer den schon erwähnten Canonicatcollegien zum hl. Ludger und hl. Martin das Cisterciensertinnenkloster zum hl. Aegidius. Mit Bischof Hermann II. trat dann eine völlige Neugestaltung aller Verhältnisse ein. Die hohe Stel-